

Antrag zum Führen von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen

(Ausnahmebewilligung gemäß § 42 Abs. 2 WaffG)

Waffenart:

-
- Schusswaffe
-
- Hieb- und Stoßwaffe
-
- sonstige tragbare Gegenstände

§ 42 Abs. 1 Wer an öffentlichen Vergnügungen, Volksfeste, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen teilnimmt, darf keine Waffe im Sinne des § 1 Abs. 2 führen.

§ 42 Abs. 2 Die zuständige Behörde kann allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen von Abs. 1 zulassen, wenn:

Der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5) und persönliche Eignung (§ 6) besitzt, Der Antragsteller nachgewiesen hat, dass er auf Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nicht verzichten kann, und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht zu besorgen ist.

1. Antragsteller:

Name:

Vorname (n):

Geburtsdatum:

Anschrift (PLZ/ Ort/ Straße)

Telefon:

Telefax:

Wohnung in den letzten 5 Jahren:

Jahr:

Gemeinde:

Landkreis:

Land:

Derzeit ausgeübte Tätigkeit:

Welche Waffe (genaue Bezeichnung) soll geführt werden?

Ich bin Inhaber:

 einer Waffenbesitzkarte WBK Nr. : eines Waffenscheins WS Nr. : eines kleinen Waffenscheins für Gas, - Schreckschuss- und Signalwaffen WS Nr.: Ich bin Brauchtumsschütze (§ 16 WaffG) und gehöre einer Brauchtumsschützenvereinigung an:

(Angaben zur Vereinigung)

 Ich bin Sportschütze und gehöre einer Schießsportvereinigung an:

(Angaben zur Vereinigung)

Ich kann einen Haftpflichtversicherungsschutz gem. § 4 Abs. 1 WaffG (1 Million Euro – pauschal für Personen- und Sachschäden) nachweisen

Ich die erforderliche Sachkunde (§ 7 WaffG) nachweisen

durch: _____

2. Angaben zur Veranstaltung :

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Datum / Zeitraum: _____

Veranstaltungsort: _____

Personalausweis Nr. :

ausgestellt von:

am:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit:

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage:

1. Sachkunde- und Bedürfnisnachweis

2. Versicherungsnachweis

3. _____

4. _____